

99015008017000, 99015008017000

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393949012/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015008017000, 99015008017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarkt, Behinderungen, Berufliche Rehabilitation, Einstieg ins Berufsleben, Behinderung, Teilhabe, Wiedereinstieg ins Berufsleben, BA, Reha, Arbeitsleben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.04.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_112.html
Teaser	Wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderungen Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung oder zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes benötigen, können Sie hierfür besondere Hilfen oder Förderungen erhalten.
Volltext	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderung Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung oder zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes benötigen, weil • Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind oder • Ihnen eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen droht. Wenn für Sie eine Unterstützung in Betracht kommt,

Modul

Sachverhalt

stehen Ihnen zunächst die allgemeinen Leistungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung:

- Vermittlungsbudget
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Berufliche Weiterbildungsförderung
- Gründungszuschuss

Wenn die allgemeinen Leistungen nicht ausreichen, um Ihren Förderbedarf zu decken, können Sie folgende besondere oder ergänzende Unterstützungen erhalten:

- rehaspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- blindentechnische und vergleichbare Grundausbildung
- rehaspezifische Ausbildungsmaßnahmen
- rehaspezifische Weiterbildungsmaßnahmen
- Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung
- Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern
- Budget für Ausbildung
- Vermittlungsunterstützung oder Berufsbegleitung durch Integrationsfachdienste
- Einzelfallförderungen wie beispielsweise technische Arbeitshilfen, Hilfsmittel, Arbeitsassistenten
- sonstige Hilfen, Teilhabebegleitung

Welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Sie erhalten können, hängt unter anderem davon ab,

- ob Sie die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen.
- ob die jeweilige Leistung für Sie und Ihre konkrete Situation geeignet ist, um Ihre Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu verbessern oder zur Sicherung Ihres bestehenden Arbeitsplatzes

Modul	Sachverhalt
	beizutragen, • was Ihre persönlichen Neigungen sind und wie diese im Berufsleben nützlich sein können, • welche Tätigkeiten Sie ausüben möchten und können und • wie sich der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aktuell entwickelt.
Erforderliche Unterlagen	Bitte erfragen Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater, welche Unterlagen Sie benötigen.
Voraussetzungen	Damit Sie von der Agentur für Arbeit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten können, müssen folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein: • Sie haben eine Behinderung und die Bundesagentur für Arbeit ist Ihr zuständiger Rehabilitationsträger. • Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen Art oder Schwere Ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert. Oder: Ihnen droht eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen. • Sie müssen sich wegen einer Förderung oder Kostenerstattung an Ihre Agentur für Arbeit wenden, bevor Aufwendungen entstehen oder Ausgaben anfallen. Darüber hinaus müssen Sie gegebenenfalls spezielle Voraussetzungen für die jeweilige in Betracht kommende Förderung erfüllen.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Damit Sie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekommen können, müssen Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit wenden: • Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe Ihrer Agentur für Arbeit. • Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin oder keinen persönlichen Ansprechpartner haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der kostenlosen Telefonnummer. • Die Agentur für Arbeit prüft, ob sie in Ihrem Fall für

Modul
Sachverhalt

Sie zuständig ist.

- Stellt Ihre Beraterin oder Ihr Berater im Beratungsgespräch fest, dass Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich sind, bespricht diese Person mit Ihnen die weiteren Schritte. Ihre Beraterin oder Ihr Berater bespricht mit Ihnen außerdem die Formulare, die Sie ausfüllen müssen.
- Sie reichen die Formulare und Unterlagen ein.
- Zur Einschätzung Ihrer persönlichen Eignung, Neigung und Leistungsfähigkeit werden unter anderem vorhandene Unterlagen ausgewertet, gegebenenfalls weitere Fachdienste eingeschaltet oder falls erforderlich Diagnosemaßnahmen durchgeführt.
- Entsprechend Ihrem konkreten Bedarf, wird dann entschieden, welche Unterstützung für Sie in Betracht kommt.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert in der Regel wenige Wochen.

Frist

Sie müssen keine Fristen einhalten.

weiterführende Informationen

<https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808826543>
<https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808824026>
https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf
<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation>
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/gesundheits>

Hinweise
Rechtsbehelf

- Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat
- Klage vor dem Sozialgericht

Kurztext

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Bewilligung
- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der beruflichen Eingliederung oder zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes
- Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert oder es droht eine Behinderung mit den

Modul	Sachverhalt
	gleichen beruflichen Folgen • Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit (Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe) notwendig • zuständig: Bundesagentur für Arbeit ist nur zuständig, wenn kein anderer Rehabilitationsträger vorrangig zuständig ist
Ansprechpunkt	Bundesagentur für Arbeit
Zuständige Stelle	
Formulare	Persönliches Erscheinen nötig: ja Die Beraterin oder der Berater klären mit Ihnen gemeinsam im Gespräch, welche Formulare Sie ausfüllen müssen oder welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.
Ursursprungsportal	Apply for benefits for participation in working life, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragen